

Erklärung zum Schulformwunsch - Anmeldung 2023

Es kann sein, dass im kommenden Schuljahr in Oberhausen zu wenige Schulplätze für alle Kinder der vierten Schuljahre gibt. Das kann auch Ihr Kind betreffen. Falls der Erstwunsch von Ihnen und Ihrem Kind nicht erfüllt werden kann, wird von Schulen und Schulaufsicht unter Beteiligung der Stadt Oberhausen als Schulträger ein Koordinierungsverfahren durchgeführt. Dann wird geprüft, wo es noch freie Plätze gibt. Ihnen und Ihrem Kind wird daraufhin ein Schulplatz angeboten. Deswegen müssen Sie folgende Angaben machen:

Vor- und Nachname: <i>(Kind)</i>		Geb.-Datum: <i>(Kind)</i>	
--	--	------------------------------	--

Vor- und Nachnamen der Erziehungsberechtigten (beide bei gemeinsamen Sorgerecht)

Das oben genannte Kind wird angemeldet an der / an dem _____ (Erstwunsch).

Sollte an der Schule kein Platz für mein Kind sein, soll mein Kind an folgende **Schulen der gleichen Schulform** gehen können*:

-Zweitwunsch:

-Drittwunsch:

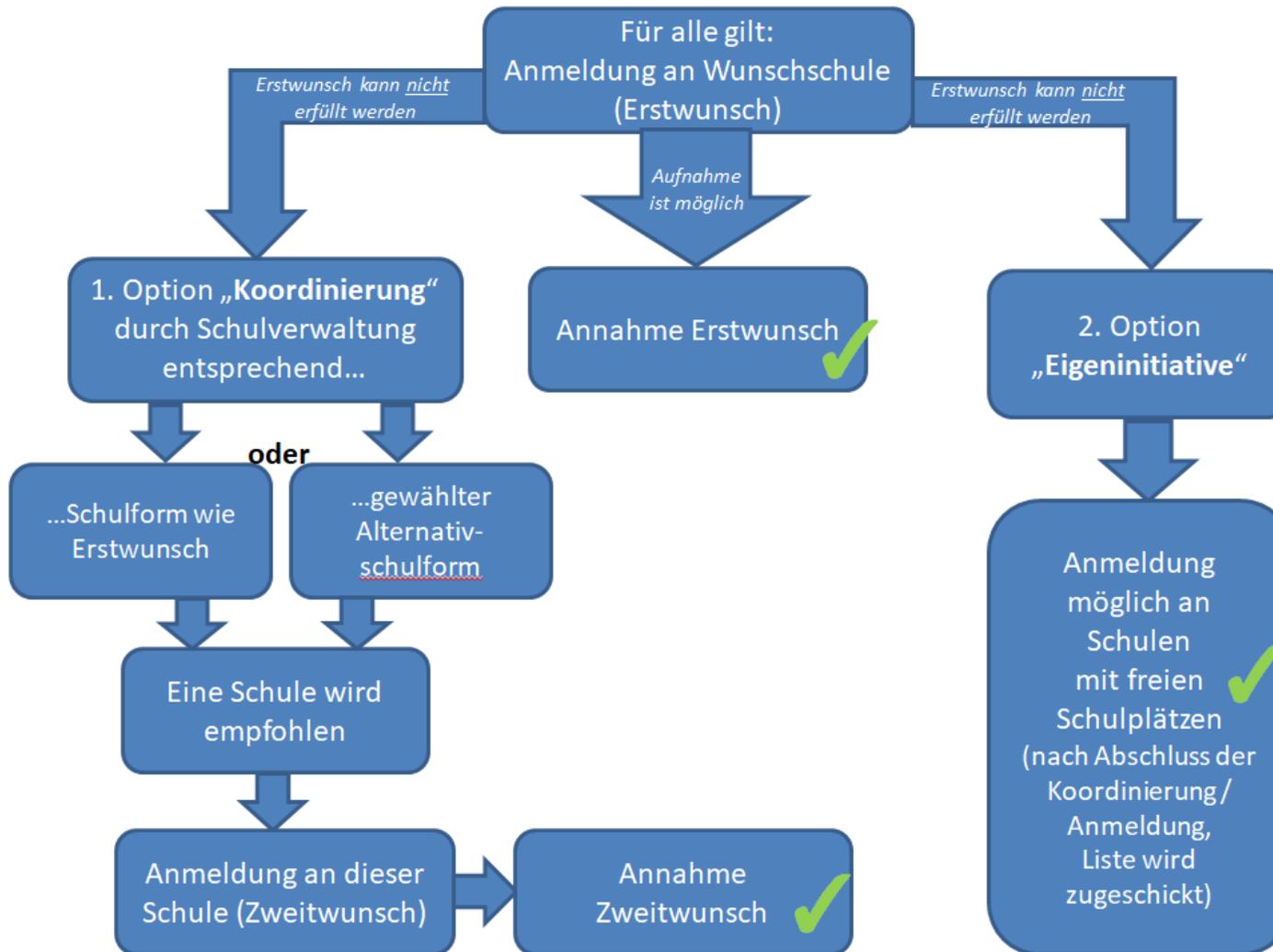
- Sollte es an eine andere Schulform gehen, ist das die folgende Schulform:
- Sollte es nicht der Erstwunsch sein, möchte ich meine Anmeldeunterlagen zurückbekommen und möchte mich selber um einen Schulplatz kümmern.

* **Bemerken Sie: Aus der Angabe von Wunschschulen resultiert kein Anspruch auf einen Schulplatz an diesen Schulen.**

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten (s.o.)

Schaubildung zur Erläuterung des Verfahrensablaufs



Im Falle von Unklarheiten und weiteren Bedarfen an Erläuterung erteilt Herr Hermstein (Tel.: 0208/825-7060; E-Mail: bjoern.hermstein@oberhausen.de) Auskunft.